

Hören von Anfang an – Wegweiser

Ist der Hörtest auffällig, folgen weitere Schritte:

- pädaudiologische Volldiagnose bis zum 3. Lebensmonat, Kontaktinformationen zu Phoniatern und Pädaudiologen und pädaudiologisch qualifizierten HNO-Ärzten können unter www.neugeborenen-hoerscreening.de aufgerufen werden
- Therapie und Rehabilitation durch hörtechnische Versorgung ab dem Zeitpunkt der Feststellung. Informationen finden Sie unter www.biha.de
- Frühförderung ab dem Zeitpunkt der Feststellung. Informationen finden Sie unter www.b-d-h.de

In den ersten 36 Lebensmonaten werden die Grundlagen der Sprachentwicklung gelegt.



Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizinern, Hörakustikern und Frühförderstellen werden diese Maßnahmen sichergestellt.

Frühkindliches Hören

In der Aktion Frühkindliches Hören haben sich Experten verschiedener Fachorganisationen aus den Bereichen Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation zusammengeschlossen. Gemeinsam gehen sie mit einer Strategie an die Öffentlichkeit, um zusammen mit den jeweils zuständigen Leistungsträgern und -erbringern hörbedingte Entwicklungsstörungen bei Kindern rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

In Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe steht die Aktion Frühkindliches Hören im Dialog mit Entscheidern aus der Politik, dem Gesundheitswesen, den Zuständigen auf Länderebene und den beteiligten Disziplinen, um das Neugeborenen Hörscreening langfristig als Präventivmaßnahme zu sichern.

Die Deutsche Kinderhilfe ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Sie vertritt Kinderinteressen aktiv, unabhängig und überparteilich. Dabei ist ihr wichtigstes Anliegen, Kindern in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen – für eine bessere Zukunft für alle Kinder in Deutschland. Schwerpunkte der Arbeit sind: Kinderschutz und Kinderrechte, Familie und Prävention.



Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon 030 - 24 34 294-0
Telefax 030 - 24 34 294-9
info@kindervertreter.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE61 1002 0500 0003 2470 07
BIC: BFSWDE33BER

www.kindervertreter.de
www.fruehkindliches-hoeren.de



Mit freundlicher Unterstützung von

Initiative **Ich will hören**
www.ich-will-hoeren.de

Frühkindliches Hören



Leitfaden für Eltern Hören von Anfang an



Wussten Sie, dass eine Hörschädigung die häufigste angeborene Sinnesbehinderung ist?

Schon in den ersten Lebenstagen ist es möglich, durch einfache Testverfahren eine schwere Hörschädigung auszuschließen.

Durch die rechtzeitige Behandlung können die Folgen einer Hörschädigung minimiert werden. Sie ermöglichen Ihrem Kind durch die besseren Startbedingungen mehr Chancen in folgenden Bereichen:

- verbesserte akustische Wahrnehmung und Sprachentwicklung,
- verbesserte schulische Leistungen,
- verbesserte Chancen im sozialen Leben und auf dem Arbeitsmarkt,
- verbesserte soziale Unabhängigkeit und Lebensqualität als Erwachsener.

Das Hörscreening kurz nach der Geburt ist daher eine wichtige Kontrolluntersuchung.

Spätere Zeichen einer Hörstörung

0 bis 6. Monat

- Kein Blickkontakt
- Kein Suchen nach Geräuschquelle
- Keine Reaktion auf Geräusche
- Keine Schreckreaktion auf laute Geräusche

12. bis 18. Monat

- Keine Wörter bis 18 Monate
- Nur Gestik und Mimik
- Kein Zeigen

18. bis 24. Monat

- Wortschatz unter 50 Wörter

6. bis 12. Monat

- Keine Gesten mit 12 Monaten
- Kein Handausstrecken nach Dingen
- Verstummen nach dem 6. Lebensmonat (Abbrechen des Lallens)

24. bis 30. Monat

- Unverständliches Sprechen
- Noch keine 2-Wort-Sätze

© Anja Fiori

4 Schritte zum Hören von Anfang an

Neugeborenen Hörscreening



Das Hörscreening wird in den ersten Lebenstagen durchgeführt. Die Testverfahren (OAE = Otoakustische Emissionen bzw. AABR = Hirnstammaudiometrie) werden am schlafenden Säugling durchgeführt und sind:

- einfach
- schnell
- ohne Belastung für das Kind



Seit dem 1. Januar 2009 zählt das Hörscreening zu den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen in Deutschland, die jedem Neugeborenen zustehen. Eine Hörstörung ist die häufigste angeborene Sinnesbehinderung. Mit einem einfachen und belastungsfreien Test ist es jedoch möglich, eine schwere Hörstörung bereits in den ersten Lebenstagen nach der Geburt auszuschließen. Bei rechtzeitiger Erkennung und Behandlung einer Hörstörung ist es möglich, dass diese Kinder eine weitgehend normale Sprachentwicklung durchlaufen können.

Diagnose: Phoniatrie und Pädaudiologie



- Diagnose durch Phoniater und Pädaudiologen bzw. pädaudiologisch qualifizierte HNO-Ärzte (Kontaktadressen finden Sie unter www.neugeborenen-hoerscreening.de)
- Diagnostik der Hörschwelle mit objektiven Methoden, die dem Alter des Kindes angepasst sind
- Elterninformation und -beratung
- Weiterleitung zur Hörsystemversorgung und zu regionaler Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung
- zeitnahe Kontrollen der Hörsystemwirkung, professionelle Beobachtung der Hör- und Sprachentwicklung
- regionale Qualitätssicherung der Früherkennungsuntersuchung auf Hörstörungen bei Neugeborenen



Rehabilitation: Hörsystemversorgung



- erfolgt von Hörgeräteakustiker-Meistern und speziell ausgebildeten Hörgeräteakustikern (Pädakustiker) mit regelmäßiger Fortbildung
- altersgerechte subjektive Hörprüfungen sowie objektive Tests für die Hörsystemanpassung
- kindgerechte Hörsystemversorgung und dauerhafte Betreuung
- begleitende Eingewöhnungsphase und Feinanpassung
- regelmäßige Hörprüfungen und Funktionskontrollen der Hörsysteme
- eingehende Beratung über zusätzliche assistierende Hörtechniken
- eingehende Beratung und Unterstützung bezüglich der Finanzierung



Eine Cochlear-Implantation sollte bei hochgradigen, an Taubheit grenzenden Hörschäden grundsätzlich erst nach einer Hörsystemversorgung erfolgen!

Ausnahme:
Ertaubung nach Meningitis

Frühförderung durch Hörgeschädigtenpädagogen



- Zeitraum der Frühförderung von der Erfassung bis zur Einschulung
- Förderung der natürlichen Hör- und Sprachentwicklung im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung
- Kommunikationsförderung durch fortwährend qualifizierte Hörgeschädigtenpädagogen
- Integration des Kindes in sein soziales Umfeld
- wöchentliche Frühförderung im Elternhaus bzw. in der Kindertagesstätte
- Beratung und Begleitung der Eltern, der Familie und ggf. der Pädagogen in Kindertagesstätten über den gesamten Zeitraum

Worauf Eltern achten müssen

Hörstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern fallen oftmals kaum auf. Deshalb muss die Entwicklung des Kindes ständig beobachtet und hinterfragt werden. Die Sprachentwicklung ist ein Zeichen der geistigen Entwicklung, die sehr stark von der Hörentwicklung abhängt.

Auch wenn das Kind nicht gut hören kann, gibt es viele Möglichkeiten zum Ausgleich. Informationen geben Fachärzte, Pädakustiker und Frühförderstellen für Hörgeschädigte.